

Haftungsausschluss & Teilnahmebedingungen

Urban Downhill Leutkirch 2026 | Samstag, 15. August 2026 | Leutkirch im Allgäu

Veranstalter	ALSO-Leutkirch e. V. Werkhausgasse 2, 88299 Leutkirch im Allgäu in Kooperation mit der Radabteilung der TSG 1847 Leutkirch e. V.
Rennleitung	Karl Wolfgang Tel. +49 170 85533099
Strecke	ca. 700 m, Wilhelmshöhe (Start) bis Marktplatz (Ziel)
Modus	Urban-Downhill-Wettkampf mit Zeitmessung (Zeitnahme über raceresult.com)
Startgeld	34,90 € pro Teilnehmer:in
Teilnehmerlimit	max. 150 Starter:innen
Altersklassen	U13 U15 U17 U19 Elite Masters – jeweils männlich und weiblich
Mindestalter	Jahrgang 2015 oder älter – alle Minderjährigen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten

§ 1 Gegenstand und Charakter der Veranstaltung

(1) Beim **Urban Downhill Leutkirch 2026** handelt es sich um ein **gefährliches Mountainbike-Wettkampfrennen mit Zeitmessung** im urbanen Raum. Die Veranstaltung birgt ein **erheblich erhöhtes Verletzungsrisiko**, das deutlich über das übliche Risiko sportlicher Betätigung hinausgeht.

(2) Die ca. 700 m lange Strecke führt von der Wilhelmshöhe (höchster Punkt der Stadt) hinab zum Marktplatz und enthält insbesondere:

- Treppenpassagen unterschiedlicher Stufenhöhe
- gebaute Sprünge (u. a. Sprung über einen Geländewagen, jeweils mit Chicken Line)
- Wallrides, Steilkurven und Anliegerkurven
- enge Passagen und technische Hindernisse
- offene Straßenabschnitte mit potenziellem Publikumsverkehr
- wechselnde Untergründe (Asphalt, Pflaster, Beton, Holz, ggf. nasse Stellen)

(3) Die Teilnahme erfolgt im **freien, eigenverantwortlichen Entschluss** und **auf eigene Gefahr**.

§ 2 Anerkennung der besonderen Risiken

Der/die Teilnehmer:in (im Folgenden „Teilnehmer“) erkennt ausdrücklich an, dass die Teilnahme typische und veranstaltungsspezifische Risiken birgt, insbesondere:

- Stürze und Kollisionen mit Hindernissen, anderen Teilnehmern, Streckenbegrenzungen oder Dritten
- hohe Geschwindigkeiten, harte Landungen, Sprungweiten- und Linienfehler
- Materialversagen und technische Defekte am eigenen oder fremden Rad
- Fahrfehler eigener oder fremder Art
- Witterungseinflüsse (Regen, Hitze, Wind, rutschige oder nasse Stellen)
- Sichtbehinderungen, Lärm, Erschütterungen
- Risiken durch Shuttle- und Transportfahrten zur Strecke
- **schwere und schwerste Verletzungen** einschließlich Knochenbrüchen, Wirbelsäulen- und Schädel-Hirn-Traumata, **dauerhafter Behinderungen und tödlicher Folgen**

Der Teilnehmer erklärt, sich dieser Risiken vollumfänglich bewusst zu sein und sie freiwillig zu übernehmen.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen des **Jahrgangs 2015 oder älter**. Personen jüngeren Jahrgangs sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) **Altersklassen** (jeweils männlich und weiblich): U13, U15, U19, Elite, Masters. Die Klasseneinteilung erfolgt nach Jahrgang gemäß gesondertem Rennreglement.

(3) **Minderjährige Teilnehmer (Jahrgang 2015 bis Jahrgang 2008):** Start nur mit

- schriftlicher Einverständniserklärung **aller sorgeberechtigten Elternteile** (separates Formular „Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte“) bzw. Nachweis der Alleinsorge,
- Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten beim Riders Briefing und während des gesamten Wettkampftages,
- Vorlage eines amtlichen Ausweises.

(4) **Körperliche und geistige Eignung:** Der Teilnehmer bestätigt, sich in gesundheitlich, körperlich und fahrtechnisch geeignetem Zustand zu befinden. Er ist verpflichtet, dem Veranstalter erhebliche gesundheitliche Einschränkungen (insbesondere Herz-Kreislauf-, Seh- und neurologische Erkrankungen) wahrheitsgemäß offenzulegen. Mit der Offenlegung willigt der Teilnehmer ausdrücklich gemäß **Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO** in die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten zum Zweck der Sicherheits- und Notfallplanung ein. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar; ein Widerruf kann zum Ausschluss von der Teilnahme führen, wenn ohne die Information keine sichere Durchführung gewährleistet ist.

(5) **Alkohol, Drogen, Medikamente:** Der Start unter Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten ist **untersagt**. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei erkennbaren Anzeichen von Fahruntüchtigkeit von der Teilnahme auszuschließen; ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht in diesem Fall nicht.

(6) **Fahrtechnische Eignung:** Der Teilnehmer versichert, über die zur Bewältigung der Strecke erforderliche Fahrpraxis im Downhill-/Enduro-Bereich zu verfügen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer ohne erkennbar ausreichende Fahrtechnik von der Wertung auszuschließen.

§ 4 Schutzausrüstung und Bike-Check

(1) **Verpflichtende Schutzausrüstung:**

- Fullface-Helm mit geschlossenem Kinngurt (zertifiziert nach geltender Norm)
- Rückenprotektor
- Knie- und Schienbeinprotektoren
- Ellbogenprotektoren
- bruchfeste Handschuhe
- Schutzbrille oder geschlossenes Visier

(2) **Strengstens empfohlen:** Neckbrace, Brust- bzw. Schulterprotektor.

(3) **Bike-Anforderungen:**

- Mountainbike in technisch einwandfreiem Zustand
- zwei voneinander unabhängige funktionsfähige Bremsen (vorne/hinten)
- intakte Reifen mit ausreichendem Profil
- fester Lenker, fester Sattel, feste Pedale
- intakter Rahmen ohne erkennbare Risse oder Verformungen

(4) Vor dem Start findet eine **verbindliche Bike-Sichtkontrolle** durch den Veranstalter statt. Wer die Kontrolle nicht besteht, erhält keine Startfreigabe. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt nicht.

(5) Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit und Eignung des Fahrrads liegt **ausschließlich beim Teilnehmer**. Die Sichtkontrolle durch den Veranstalter entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Eigenverantwortung.

§ 5 Verhaltenspflichten und Weisungsrecht

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Rennreglement, die Streckenführung sowie alle sicherheitsrelevanten Anweisungen der Rennleitung, der Streckenposten, des Sanitätsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr **unverzüglich und vollständig** zu befolgen.

(2) Auf allen Transfer-, Aufwärm- und öffentlichen Streckenabschnitten gilt die **Straßenverkehrsordnung (StVO)**.

(3) Die Teilnahme am verpflichtenden **Riders Briefing am 15.08.2026, 10:00 Uhr, Startbereich Wilhelmshöhe**, ist Voraussetzung für die Startfreigabe. Bei minderjährigen Teilnehmern ist ein Erziehungsberechtigter anwesend.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Regelverstößen, Gefährdung anderer, ungeeigneter Ausrüstung, erkennbarer Fahruntüchtigkeit oder mangelnder fahrtechnischer Eignung **ohne Rückerstattung des Startgeldes** auszuschließen.

§ 6 Streckenbesichtigung und Training

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Wertungslauf an der **Streckenbesichtigung** sowie an den vom Veranstalter angebotenen **Trainingsläufen** teilzunehmen.

(2) Mit dem Antritt des Wertungslaufs bestätigt der Teilnehmer, dass er die Strecke besichtigt hat und ihm der Streckenverlauf einschließlich aller Hindernisse, Sprünge, Treppen und Begrenzungen bekannt ist.

(3) **Bedenken** hinsichtlich Streckenführung, Absperrungen oder Hindernissen sind der Rennleitung **unverzüglich vor dem Wertungslauf** mitzuteilen. Bei nicht ausgeräumten Sicherheitsbedenken steht es dem Teilnehmer frei, vom Start zurückzutreten.

(4) Diese Bestätigung beschränkt sich auf die eigene Risikoeinschätzung des Teilnehmers und enthält *keinen Verzicht auf Verkehrssicherungsansprüche* gegen den Veranstalter.

§ 7 Haftungsbegrenzung

(1) Der Teilnehmer nimmt **eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr** teil.

(2) Der Veranstalter (ALSO-Leutkirch e. V.) und der Kooperationspartner (Radabteilung der TSG 1847 Leutkirch e. V.), deren Organe, Mitglieder, Beschäftigte, Beauftragte, Helfer, Streckenposten und Sanitätsdienst (gemeinsam: „Veranstalterseite“) haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Haftungsbegrenzungen gelten zugunsten der genannten Personen auch als Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB), soweit rechtlich zulässig:

a) **Unbeschränkte Haftung** besteht für:

- Schäden aus der Verletzung von **Leben, Körper oder Gesundheit**, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen (auch leicht fahrlässigen) Pflichtverletzung der Veranstalterseite beruhen,
- sonstige Schäden, die auf einer **vorsätzlichen oder grob fahrlässigen** Pflichtverletzung der Veranstalterseite beruhen,
- Schäden, für die nach **Produkthaftungsgesetz**, übernommener Garantie oder zwingender gesetzlicher Vorschriften gehaftet wird.

b) Bei **einfacher Fahrlässigkeit** haftet die Veranstalterseite **nur** für Schäden aus der Verletzung **wesentlicher Vertragspflichten** (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf).

Die Haftung ist in diesem Fall auf den **vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden** begrenzt.

c) Für **sonstige Schäden** (insbesondere reine Vermögensschäden und Sachschäden), die durch einfache Fahrlässigkeit der Veranstalterseite verursacht werden und nicht unter Buchstabe b) fallen, ist die Haftung **ausgeschlossen**.

(3) **Eigenes Material und persönliche Gegenstände:** Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern, Ausrüstung, Bekleidung und sonstigen mitgebrachten Gegenständen (auch beim angebotenen **Shuttle-Transport**) haftet die Veranstalterseite nur im Rahmen von Absatz (2). Der Shuttle-Transport wird als Service ohne Obhutspflicht angeboten.

(4) **Andere Teilnehmer:** Die Veranstalterseite haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen anderer Teilnehmer.

(5) **Freistellung Dritter:** Soweit der Teilnehmer einen Schaden Dritter durch **vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten** verursacht, stellt er die Veranstalterseite von hieraus resultierenden Ansprüchen frei.

§ 8 Versicherung und Erste Hilfe

(1) Der Veranstalter unterhält im Rahmen seines Vereinsbetriebes eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung**. Diese deckt **keine eigenen Verletzungen oder Schäden des Teilnehmers**, sondern lediglich Haftungsansprüche, für die die Veranstalterseite einzutreten hat. Umfang und Grenzen der Deckung ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen und können beim Veranstalter erfragt werden.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, eigenverantwortlich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere:

- gesetzliche oder private **Krankenversicherung** (Pflicht)
- eigene **Unfallversicherung** (dringend empfohlen, Mountainbike-Deckung beachten)
- private **Haftpflichtversicherung** (dringend empfohlen, Sport-Deckung beachten)

(3) Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass mindestens eine Krankenversicherung besteht, und nennt diese im Anmeldeformular.

(4) **Einwilligung Erste Hilfe:** Der Teilnehmer willigt für den Notfall in Erste-Hilfe-Maßnahmen, Behandlung durch den Sanitätsdienst und ggf. Krankentransport ein. Etwaige Kosten trägt der Teilnehmer, soweit keine Versicherung eintritt.

§ 9 Änderung, Abbruch und Absage

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Reglement, Streckenführung, Zeitplan und einzelne Hindernisse aus Sicherheits-, Witterungs- oder Organisationsgründen kurzfristig zu ändern.

(2) Bei Gefahr für Teilnehmer, Helfer oder Zuschauer, bei behördlicher Anordnung oder bei höherer Gewalt (insbesondere Unwetter, Gewitter) ist der Veranstalter berechtigt und ggf. verpflichtet, die Veranstaltung zu **unterbrechen, abzuberechnen oder abzusagen**.

(3) **Startgeld-Rückerstattung (34,90 €):**

- Bei Absage **vor Veranstaltungsbeginn** aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat: Rückerstattung abzüglich nachweisbar angefallener Aufwendungen.
- Bei Absage aus **höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung** vor Veranstaltungsbeginn: Rückerstattung von 50 % des Startgeldes; der verbleibende Anteil dient der Kostendeckung.
- Bei **Abbruch nach Veranstaltungsbeginn**: kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Bei **Ausschluss aus Pflichtverletzung** des Teilnehmers (§§ 3 bis 6): kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 10 Datenschutz und Bildrechte

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Anmeldung, **Zeitnahme über raceresult.com**, Sicherheits- und Versicherungskommunikation) erfolgt nach der separaten **Datenschutzinformation** gemäß Art. 13 DSGVO, die im Anmeldeportal abrufbar ist und vor Anmeldung zur Kenntnis genommen wurde.

(2) **Foto- und Videoaufnahmen** während der Veranstaltung werden auf Grundlage einer **separaten Einwilligungserklärung** verarbeitet. Die Einwilligung ist freiwillig; ihre Verweigerung führt nicht zum Ausschluss von der Veranstaltung.

(3) **Ergebnislisten:** Name, Startnummer, Altersklasse und Endzeit werden auf der Veranstaltungswebsite, über raceresult.com, in Medien und sozialen Kanälen veröffentlicht. Rechtsgrundlage: berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) und Vertragserfüllung (lit. b). **Bei minderjährigen Teilnehmern** erfolgt die Veröffentlichung nur, wenn die Erziehungsberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt haben (siehe separate Einverständniserklärung). Ein Widerspruch ist jederzeit möglich; in diesem Fall erfolgt eine pseudonymisierte Darstellung.

§ 11 Sponsoren und Marketing

(1) Die Veranstaltung wird durch Sponsoren unterstützt. Sponsorenlogos können auf der Strecke, an Hindernissen sowie auf veröffentlichten Medien sichtbar sein.

(2) Der Teilnehmer akzeptiert die Sichtbarkeit der Sponsoren in Ergebnislisten, Foto- und Videoveröffentlichungen sowie sonstigem Berichtsmaterial. Eigene Werberechte des Teilnehmers an Bekleidung und Bike bleiben unberührt.

§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Leutkirch im Allgäu, soweit der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht in Deutschland hat. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Bestätigung und Unterschrift

Ich habe die vorstehenden §§ 1–13 sowie die Veranstaltungsdaten vollständig gelesen, verstanden und erkenne sie verbindlich an. Mir ist bewusst, dass ich an einer Veranstaltung mit **erheblichen, auch lebensbedrohlichen Risiken** teilnehme.

Name (Blockschrift)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail / Telefon	
Krankenversicherung	
Notfallkontakt (Name)	
Notfallkontakt (Telefon)	
Altersklasse	<input type="checkbox"/> U13 <input type="checkbox"/> U15 <input type="checkbox"/> U17 <input type="checkbox"/> U19 <input type="checkbox"/> Elite <input type="checkbox"/> Masters – <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Ort, Datum	
Unterschrift Teilnehmer	

Bei Minderjährigen (11–17 Jahre): Zusätzlich vollständige Unterzeichnung der separaten *Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte* durch alle sorgeberechtigten Elternteile erforderlich.

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Urban Downhill Leutkirch 2026 | Samstag, 15. August 2026

Angaben zum/zur minderjährigen Teilnehmer:in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Altersklasse	<input type="checkbox"/> U13 <input type="checkbox"/> U15 <input type="checkbox"/> U17 <input type="checkbox"/> U19 – <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Wir / Ich, die unterzeichnenden sorgeberechtigten Elternteile, erklären verbindlich:

- Wir stimmen der Teilnahme unseres Kindes am **Urban Downhill Leutkirch 2026** am 15. August 2026 ausdrücklich zu.
- Wir haben den **Haftungsausschluss und die Teilnahmebedingungen** vollständig gelesen, verstanden und erkennen sie auch im Namen und mit Wirkung für unser Kind verbindlich an.
- Uns sind die **besonderen Risiken** der Veranstaltung – einschließlich der Möglichkeit schwerster Verletzungen und tödlicher Folgen – ausdrücklich bekannt.
- Wir bestätigen, dass unser Kind über die **erforderliche Fahrtechnik** im Mountainbike-Downhill und über die **körperliche, geistige und gesundheitliche Eignung** zur Teilnahme verfügt.
- Erhebliche gesundheitliche Einschränkungen unseres Kindes (z. B. Herz-Kreislauf, Atemwege, Epilepsie, Sehkraft, Vorverletzungen): _____
- Wir stellen sicher, dass unser Kind die vorgeschriebene **Schutzausrüstung** trägt und ein **technisch einwandfreies, wettkampftaugliches Bike** verwendet.
- Wir bestätigen, dass ein Erziehungsberechtigter am **Riders Briefing am 15.08.2026, 10:00 Uhr**, sowie während des gesamten Wettkampftages anwesend ist.
- Wir erkennen die Teilnahmebedingungen und das Rennreglement an.
- Wir willigen für den Notfall in **Erste-Hilfe-Maßnahmen, sanitätsdienstliche Versorgung und ggf. Krankentransport** ein.
- Wir willigen in die Verarbeitung der oben genannten Gesundheitsdaten unseres Kindes gemäß **Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO** zum Zweck der Sicherheits- und Notfallplanung ein.
- Wir willigen in die **Veröffentlichung von Name, Startnummer, Altersklasse und Endzeit** unseres Kindes in Ergebnislisten (Website, raceresult.com, Medien, soziale Kanäle) ein. Ja Nein (pseudonymisierte Darstellung)

Notfallkontakt & Krankenversicherung

Notfallkontakt – Name	
Notfallkontakt – Telefon	
Krankenversicherung des Kindes	

Sorgerechtssituation

- Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und unterzeichnen
- Alleinige Sorge liegt vor (Nachweis als Anlage)
- Sonstige Vertretungsbefugnis (Nachweis als Anlage)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
Anschrift		
Telefon		
Ort, Datum		
Unterschrift		

Dieses Dokument ist eine fachlich vorbereitete Entwurfsfassung. Vor erstmaliger Verwendung wird eine abschließende anwaltliche Prüfung und die Abstimmung mit der Veranstalterhaftpflichtversicherung dringend empfohlen.